



Hermann-Billing-Gymnasium – Hermann-Billing-Str. 1 – 29225 Celle

An die

Eltern und Erziehungsberechtigten sowie
volljährige Schülerinnen und Schüler des HBG

Celle, 29. Januar 2026

Nutzungsvereinbarung für den Einsatz privater Tablets am HBG

Vor dem Einsatz privater digitaler Endgeräte in der Schule ist die beigelegte Kenntnisnahme und Bestätigung der Nutzungsvereinbarung zum Einsatz privater Tablets im Unterricht bei der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin/dem Tutor abzugeben. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern bedarf es zusätzlich der Unterschrift einer Erziehungsberechtigten/ eines Erziehungsberechtigten.

WLAN-Nutzung

Hinweis: Eine Nutzung des WLANs ist nur Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe und nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz/Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielten, insbesondere nicht-schulischen, und übermäßigen Datenverkehr bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software,
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des „Mithörens“ oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern,
- die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz,
- die Änderung/Manipulation der Systemeinstellungen sowie
- die Nutzung von Wi-Fi-Direkt, Mobile Hotspot o.ä. schulfremder Internetzugriffe.

Regeln für die unterrichtliche Nutzung privater Tablets

- Das digitale Endgerät, z.B. Tablet, Laptop, usw., ist ein Lernmedium und dient innerhalb der Schule ausschließlich schulischen Zwecken.



Mitglied des nationalen
Excellence-Schulnetzwerks



- Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich dazu, ihre Mitschrift nach Aufforderung durch die Lehrkraft zur Kontrolle vorzulegen, z.B. damit diese die Hausaufgaben einsehen oder die Vollständigkeit der Mitschrift überprüfen kann.
- Hausaufgaben sind so zu dokumentieren, dass deren selbstständige Anfertigung erkennbar ist. Ein Teilen der Hausaufgaben mit Mitschülerinnen und Mitschülern ist nicht zulässig.
- Die Lehrkräfte achten bei der Einsichtnahme die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler.
- Im schulischen Bereich unterliegt die Nutzung jedes Tablets (auch privat erworbener Tablets) der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft. Die Lehrkraft entscheidet über die Nutzung der Tablets im Unterricht, sofern deren Einsatz über die Anfertigung einer Mitschrift hinausgeht. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsvereinbarung darf die Lehrkraft die Anfertigung einer analogen Mitschrift einfordern und somit die Nutzung des privaten digitalen Endgerätes untersagen.
- Instant-Messaging-Dienste (z.B. WhatsApp, etc.), soziale Netzwerke, E-Mail und Telefonie dürfen während des Unterrichts nur mit Genehmigung der Lehrkraft genutzt werden.
- Es werden in der Schule keine Computerspiele gespielt, keine Videos und keine Musik gestreamt, weder über Youtube, Spotify oder sonstige Internetplattformen, außer diese dienen schulischen Zwecken.
- Downloads, Uploads oder elektronische Publikationen sind während des Unterrichts nur mit Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
- Die Audio-, Foto- und Videofunktionalitäten der Tablets dienen ausschließlich zu Unterrichtszwecken und dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Folgende Rahmenbedingungen müssen dabei eingehalten werden:
 - Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.
 - Die digitale Erfassung und Speicherung von Unterrichtsgeschehnissen und Unterrichtsergebnissen (z.B. Plakate, Tafelbilder) ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Ausnahmen können bei der Schulleitung beantragt und durch diese genehmigt werden.

Verstöße gegen diese Nutzungsregeln führen zu einer Untersagung der Nutzung des digitalen Endgerätes durch die Schule und können Erziehungsmittel nach sich ziehen.

Hinweise zum Versicherungsschutz privater Tablets

Privat erworbene und in der Schule genutzte Tablets sind nicht durch die Schule versichert.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung oder Haftung ...

... für beschädigte oder gestohlene Geräte,

... „verlorene“ Daten oder Datensätze oder

... bei Datendiebstahl.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Hein

-Oberstudiendirektor-

Kenntnisnahme und Bestätigung der Nutzungsvereinbarung zum Einsatz privater Tablets im Unterricht

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen zum Einsatz privater Tablets und verpflichte mich zu deren Einhaltung. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen zu einer Untersagung der Nutzung des digitalen Endgerätes durch die Schule erfolgen kann.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Klasse

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort, Datum, Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern

Ort, Datum, Unterschrift der Klassenleitung

Diese Kenntnisnahme und Bestätigung ist von der Schülerin / dem Schüler jederzeit mitzuführen und der Fachlehrkraft auf Verlangen vorzulegen.

Eine Kopie der Vereinbarung wird durch die Klassenleitung bei der Schulleitung eingereicht.
